

Eidg. Finanzverwaltung EFV  
3003 Bern

[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Zürich, 24. April 2025

**Stellungnahme der KGTV zum Vorentwurf über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Gebäudetechnik Verbände KGTV danken wir Ihnen, zum Vorentwurf über das Entlastungspaket 2027 Stellung nehmen zu können.

Die KGTV ist ein Zusammenschluss aus 32 Vereinen und Organisationen aus der Gebäudetechnik-Branche. Sie deckt dabei von der Ausbildung des Fachpersonals über die Produktion bis hin zur Installation und dem Unterhalt von gebäudetechnischen Anlagen die gesamte Wertschöpfungskette ab.

Zu den statutarischen Zwecken der KGTV gehören unter anderem die Interessenkoordination seiner Kollektivmitglieder gegenüber Politik und Behörden hinsichtlich Energie- und Umweltfragen sowie die Erarbeitung von Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen, namentlich die Beendigung des Gebäudeprogramms, die Reduktion der Forschungsmittel im Energiebereich und die Kürzungen der Mittel für das Programm EnergieSchweiz, nimmt die KGTV gerne Stellung zu den Vorschlägen im Vorentwurf.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen dienlich zu sein und danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Gebäudetechnik-Verbände**



Franziska Ryser, Nationalrätin  
Präsidentin KGTV

## Gebäudeprogramm

Die Schweizer Klimapolitik fusst im Gebäudebereich heute auf drei Säulen: 1. Förderung mittels Gebäudeprogramm und befristeter KIG-Programme, 2. Lenkung mittels CO<sub>2</sub>-Abgabe und 3. Vorgabe von Standards mittels kantonaler Energiegesetze. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit mehr als bewährt: Gegenüber dem Jahr 2000 konnte der Raumwärmebedarf um 15 TWh sowie gegenüber 1990 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 7,3 Mio. Tonnen gesenkt werden, und zwar trotz eines Bevölkerungswachstums von 2 Mio. Menschen und einer Erhöhung der Energiebezugsfläche um 250 Mio. m<sup>2</sup>. Hinsichtlich der Sanierungsrate ist die Wirkung des Gebäudeprogramms nicht von der Hand zu weisen: Zwischen 2010 und 2019 ist sie auf 1,5 Prozent gegenüber 1 Prozent in der Vordekade gestiegen. Seit 2017 sind die Investitionen in erneuerbare Heizsysteme von 27 Prozent auf 85 Prozent gestiegen. Allein die im Jahr 2023 mit den Fördergeldern umgesetzten Massnahmen reduzieren über ihre Lebensdauer gesehen den Energieverbrauch der Gebäude um 11,2 Mrd. kWh und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um rund 3,3 Mio. t CO<sub>2</sub>. Zudem führten die Mehrinvestitionen zu zusätzlichen Steuereinnahmen für den Bund von 54 Mio. Franken. Neben seiner Wirkung auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen trägt das Gebäudeprogramm durch die Steigerung der Gebäudeeffizienz ausserdem zur Stromversorgungssicherheit bei. Festzuhalten bleibt ausserdem, dass all diese Wirkungen ohne Belastung des allgemeinen Bundeshaushalts erfolgen.

In Anbetracht dieser Fakten steht der Vorschlag des Bundesrats, das Gebäudeprogramm einzustellen, quer in der Landschaft. Tatsächlich ist es sogar so, dass die gesamte Klimapolitik weiterentwickelt werden muss, wenn das Ziel, bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein, erreicht werden soll. Neben der Fortführung des Gebäudeprogramms bedeutet dies insbesondere eine Anpassung der Lenkungsabgabe. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe in ihrer geltenden Höhe kann ihre Lenkungswirkung nur bedingt entfalten. Dies ist insofern problematisch, als dass das KIG einen verbindlichen Zielpfad für die Reduktion der Emissionen vorgibt und keine Anpassung der Abgaben mehr möglich ist, da der maximal vorgesehene Satz bereits erreicht wurde. Die KGTV unterstützt daher Bestrebungen, zum ursprünglichen Mechanismus mit ansteigenden Lenkungsabgaben zurückzukehren. Ausgehend von einem Minimum von 210 Franken soll die Abgabe auf den vom ARE nach einer vom Bundesgericht anerkannten Kalkulationsmethode festgelegten Schadenspreis von 430 Fr. steigen. So entfaltet die Abgabe ihre volle Lenkungswirkung und beschafft gleichzeitig genügend Mittel, um sowohl das Gebäudeprogramm als auch die Innovationsförderung und den Heizungsersatz zu finanzieren. Unterstützend empfiehlt die KGTV, die Zweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe bis Ende 2031 auf 49 Prozent zu erhöhen, bis das Programm zur Innovationsförderung ausläuft. Um zu garantieren, dass die nötigen Massnahmen auch in Mietobjekten zur Anwendung kommen, ist ein Verteilschlüssel festzulegen, wie Vermietende die CO<sub>2</sub>-Abgaben an Mietende weiterverrechnen dürfen.

Um die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss Absenkpfad sicherzustellen, sind auch die rechtlichen Rahmenvorschriften zu verbessern. Teil F der am 30. August 2024 verabschiedeten MuKEn müssen darum rechtzeitig und einheitlich in allen Kantonen eingeführt werden. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der letzten MuKEn aus dem Jahr 2014 zeigen, wie lange sich der Prozess hinziehen kann. Ohne Druck durch den Bund ist zu befürchten, dass die Standards nicht fristgerecht und flächendeckend eingeführt werden können. Die KGTV unterstützt deshalb das Anliegen, dass Teil F der MuKEn 2025 bis spätestens zum 1. Januar 2030 eingeführt werden muss und der Bund allenfalls entsprechend bindende Vorgaben erlässt.

### **Forschung und Innovationsförderung**

Ähnlich wichtig wie die drei Säulen Fördern, Lenken und Standardisieren ist die Forschung an und die Entwicklung von neuen Technologien. Die pragmatische und gezielte Förderung von Innovationen hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Schweiz hinsichtlich ihrer klimapolitischen Ziele auf Kurs zu halten. Das Entlastungspaket sieht mehrere Massnahmen vor, die der angewandten Forschung dringend benötigte Mittel entziehen und damit die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweiz bedrohen. Zu den Massnahmen gehören die Kürzung der Bundesbeiträge von Innosuisse, des Nationalfonds und der Ressortforschung, der Verzicht auf Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge an die kantonalen Hochschulen und die Verlagerung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen.

Insbesondere die Einstellung der finanziellen Beiträge des Bundes für Pilot- und Demonstrationsprojekte im Energiebereich hätten für die Klimapolitik weitgehende Folgen, da davon nicht nur Forschungsinstitutionen, sondern auch Klein-, Mittel- und Grossunternehmen profitieren. Mit ihrer Aufhebung droht eine Lücke zwischen Forschung und Markt zu entstehen, weil die Privatwirtschaft die Risiken nicht allein tragen kann. Die ebenfalls von Kürzungen betroffenen Programme von Innosuisse können dabei nicht in die Bresche springen, da sie nicht auf einzelne Testanlagen ausgerichtet sind. Mittelfristig büsst die Schweiz damit an Wettbewerbsfähigkeit ein. Die KGTV fordert deshalb, dass auf alle Sparmassnahmen im Bereich der angewandten Forschung verzichtet wird.

### **Information, Beratung und Sensibilisierung**

Ebenfalls geplant ist, die Mittel des Programms EnergieSchweiz, das mittels diverser Beratungs- und Informationsmassnahmen die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieproduktion erhöhen soll, von 44 Mio. Fr. auf 20 Mio. Fr. pro Jahr zu reduzieren. Programmen wie LadenPunkt oder MakeHeatSimple, welche private Initiativen vor allem durch Aufklärung unterstützt haben, werden so wichtige Mittel entzogen. Für die KGTV ist dies der falsche Weg: Die Programme von EnergieSchweiz unterstützen Massnahmen der Wirtschaft ohne Mitnahmeeffekte zu generieren oder in den Markt einzugreifen. Der finanzielle Aufwand ist im Vergleich zur Wirkung überschaubar. Auf die Reduktion ist deshalb zu verzichten.